



Bei einem Hausbau entstehen viele Fragen. Hier finden Sie wichtige Informationen rund ums Bauen und Wohnen.

Bild: lichtkunst.73 / pixelio.de

Startseite > Bürger & Service > Leben in Neu-Ulm > **Bauen & Wohnen**

Bürgerservice

Leben in Neu-Ulm

Abfall & Sauberkeit

Bauen & Wohnen

Baurechtliches Verfahren

Energieoptimiertes Bauen

Mietspiegel

Überflutungsschutz

Abgeschlossenheits-Bescheinigung

Heizöllagerung

Wohnberechtigung

Baustellen

Verkehr & Mobilität

Umwelt & Natur

Wasser & Abwasser

Gesundheit

Internationales Neu-Ulm

Bildung

Lebenslagen

Soziale Einrichtungen

Ehrenamt

Freiwillige Feuerwehr

Bauen und Wohnen in Neu-Ulm

Wenn Sie Ihren Hausbau planen oder bereits damit begonnen haben, entstehen viele Fragen. Diese Seite fasst wesentliche Informationen rund um das Thema Bauen & Wohnen in Neu-Ulm zusammen.

Der Bayerische Behördenwegweiser bietet [weitere Details zum Thema Bauen](#). Informationen zu aktuellen Baugebieten in Neu-Ulm sowie zur Bauplatzvormerkung finden Sie auf der Seite [Bauland in Neu-Ulm](#).

Baugenehmigungen / Baurechtliches Verfahren

Wer ein Bauvorhaben durchführen möchte, benötigt eine Baugenehmigung. Keine Genehmigung ist erforderlich, wenn die Errichtung oder Änderung nach der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei ist.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie alle wichtigen Informationen über das Bauverfahren, erforderliche Anträge und Unterlagen sowie Ansprechpartner in der Neu-Ulmer Stadtverwaltung.

[Weiterlesen: Baurechtliches Verfahren / Baugenehmigungsverfahren](#)



Energieoptimiertes Bauen

Energie sparen schont das Portmonnaie und die Umwelt - das gilt insbesondere beim Bauen und Wohnen. Auf der folgenden Seite erfahren Sie, wo Sie sich über energetische Themen beim Bauen (wie Energieausweis, Energieeinsparverordnung, energieeffiziente Gebäudemodernisierung) informieren können:

[Energetische Aspekte beim Bauen](#)



Mietspiegel Ulm/Neu-Ulm

Nicht immer sind sich Mieter und Vermieter einig, was eine Wohnung kosten darf. Der Mietspiegel gibt Mietern und Vermietern eine verlässliche Auskunft über die örtlichen Mieten und ist eine gute Orientierungshilfe für die Einstufung der jeweiligen Wohnung.

Der vorliegende Mietspiegel 2017 gilt ab dem 12.11.2017 für zwei Jahre.

[Zum Mietspiegel Ulm/Neu-Ulm](#)



Grundstücksentwässerung: Rückstausicherung und Überflutungsschutz

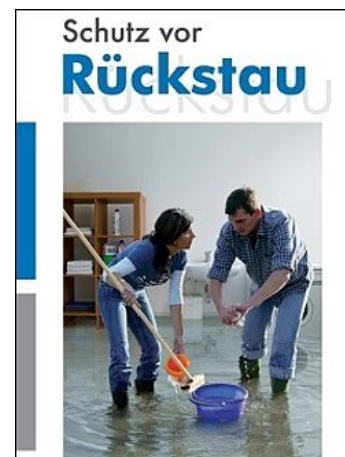
Im Juli 2014 standen nach zwei Starkregen-Ereignissen in Offenhausen Keller unter Wasser. Oft ist die Ursache bei den privaten Rückstausicherungen zu finden.

Mit den Informationen auf der folgenden Seite möchte die Stadt Neu-Ulm Grundstücks- und Hauseigentümer über die Themen

[https://nu.neu-ulm.de/de/buerger-service/leben-in-neu-ulm/bauen/Grundstücksentwässerung und Rückstau informieren](https://nu.neu-ulm.de/de/buerger-service/leben-in-neu-ulm/bauen/Grundstücksentwässerung%20und%20Rückstau%20informieren).

Neben einem Flyer sowie Fragen und Antworten finden Sie dort auch einen kurzen Film, der erklärt, wie Sie Ihre Keller vor Überflutung schützen können:

▶ [Weiterlesen: Schutz vor Rückstau/Überflutung](#)



Abgeschlossenheitsbescheinigung

Wenn ein Gebäude nach dem Wohnungseigentumsgesetz in verschiedene Sondereigentumseinheiten (Eigentumswohnungen) aufgeteilt werden soll, wird eine sogenannte Abgeschlossenheitsbescheinigung benötigt. Erst wenn dieses Dokument vorliegt, kann ein Notar die Teilung des Gebäudes in verschiedene Sondereigentumseinheiten erklären.

▶ [Weitere Informationen und Ansprechpartner](#)

Heizöllagerung

Ab einer bestimmten Größe sind Heizöl- beziehungsweise Dieseltanks anzeigepflichtig. Dies regelt das Bayerische Wassergesetz. Wann Sie einen Tank anzeigen müssen und weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Seite:

▶ [Hinweise zur Heizöllagerung](#)

Wohnberechtigungsschein

Ein Wohnberechtigungsschein ist Voraussetzung zur Vormerkung bzw. zum Bezug einer geförderten Mietwohnung. Voraussetzung für einen solchen Schein ist die Einhaltung von bestimmten Einkommensgrenzen.

▶ [Weiterlesen: Wohnberechtigungsschein](#)

Die Zauneidechse

Eine einheimische Reptilienart auf der Roten Liste

In Deutschland kommen drei verschiedene Eidechsenarten vor: die Waldeidechse, die Mauereidechse und die Zauneidechse. **Zauneidechsen gehören zu den europarechtlich streng geschützten Arten.** Durch Bauvorhaben verkleinert sich der Lebensraum der Zauneidechse zunehmend. Um ihren Erhalt zu sichern, müssen als Ausgleich neue Lebensräume für diese geschützte Tierart geschaffen werden.

Lebensraum:

Die Zauneidechse bevorzugt Trockenstandorte, Bahndämme, Stein- und Schutthalden, Hecken mit krautiger Umgebung, Grünland und Gärten sowie Friedhöfe. Auf den stark aufgesplitteten Kleinstandorten können sich oft nur kleine Bestände entwickeln.

Rechtliche Grundlagen für den Schutz:

Die Zauneidechse wurde in Anhang IV der streng geschützten Arten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie aufgenommen. Sie stehen in der EU unter strengem Rechtsschutz, damit sie nicht für immer verloren geht. Bei **Bauvorhaben** innerhalb eines Zauneidechsenhabitats müssen Vorhabenträger die **Artenschutzbestimmungen beachten**: Die Tiere dürfen nicht verfolgt, gefangen, verletzt, gestört und getötet werden. Selbiges gilt für ihren Lebensraum. In der Regel ist es notwendig, fachkundige Personen wie z.B. Biologen, die untere Naturschutzbehörde oder beteiligte Naturschutzverbände hinzuzuziehen. Verstöße gegen die Verbote können als Ordnungswidrigkeiten und auch als Straftat verfolgt werden.



DIE ZAUNEIDECHSE (*Lacerta agilis*)

Eine einheimische Reptilienart auf der Roten Liste

Eine Informationsbroschüre für Bauherren in Neu-Ulm

Was soll ich tun, wenn ich bauen möchte und die Zauneidechse auf meinem Grundstück vorkommt bzw. vorkommen könnte?

1. Information einholen bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt (Tel. 0731 7040-4300)
2. Einschätzung durch Biologen (Info dazu erhalten Sie von der unteren Naturschutzbehörde)

Infobroschüre

Ausführliche Informationen zum Lebensraum und Schutz der Zauneidechse bietet die Infobroschüre der Stadt Neu-Ulm:

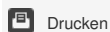
 [Infobroschüre "Die Zauneidechse"](#) (PDF, 1 MB)

Die Broschüre liegt im Neu-Ulmer Rathaus sowie im Landratsamt aus.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben wenden Sie sich bitte an die Stadt Neu-Ulm oder die untere Naturschutzbehörde:

Stadt Neu-Ulm
Landschafts- und Grünplanung
Fredegart Blaschke
Tel. (0731) 7050-3112
E-Mail: f.blaschke@neu-ulm.de

Untere Naturschutzbehörde
Michael Angerer
Tel. (0731) 7040-4300
E-Mail: michael.angerer@ira.neu-ulm.de



Drucken



Weiterempfehlen



PDF Version

Nach oben



Stadt & Politik

Rathaus
Bürgerbeteiligung
Stadtinfo
Arbeiten bei der Stadt
Stadtentwicklung

Bürger & Service

Bürgerservice
Leben in Neu-Ulm
Bildung
Lebenslagen
Soziale Einrichtungen
Ehrenamt
Freiwillige Feuerwehr

Neu-Ulm erleben

Tourismus
Freizeit & Sport
Kultur
Veranstaltungen
Veranstaltungsorte
Kulturelle
Organisationen

Wirtschaft

Standortportrait
Gewerbeflächen
Wirtschaftslotse
Wirtschaftsservice für
Unternehmen
Wirtschaftsförderung
Institutionen &
Verbände
Ausschreibungen

Informiert bleiben

Neuigkeiten per E-Mail empfangen

 [Newsletter abonnieren](#)

Neuigkeiten über RSS-Feed empfangen

 [RSS-Feed abonnieren](#)

Schnellzugriff

Ausschreibungen
Öffentliche
Auslegungen
Neues aus dem Stadtrat

Anschrift

Stadt Neu-Ulm
Augsburger Straße 15
89231 Neu-Ulm
Tel. (0731) 7050-0
E-Mail: info@neu-ulm.de

Öffnungszeiten Rathaus

Mo. u. Di.	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Mi.	08.00 – 12.00 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 13.00 Uhr